



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 25

Jahrgang 45
15. September 2019

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Feuerwehr –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Stadt Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von 8 Arbeits-/Bürostühlen für Disponenten der Leitstelle der Berufsfeuerwehr der Stadt Mönchengladbach

Aufteilung in Lose:
nein

Ausführungsfrist:
spätestens 8 Wochen nach Auftragserteilung

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Jakubzik, Fachbereich Feuerwehr

Vergaberechtl. Auskunft erteilt:
Herr Halbowski,
Fachbereich Organisation und IT

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform evergabe.nrw.de unter der **Vergabenummer 10-2019-035**

Ablauf der Angebotsfrist:
07.10.2019, 12:00 Uhr

Einzureichen ausschließlich in digitaler Form:
über Vergabemarktplatz Rheinland, www.evergabe.nrw.de

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland durchgeführt.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:
- Verpflichtungserklärung gemäß TVgG NRW.

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

Wertungskriterien:
80 % Preis
20 % Garantie

Wertungsdurchführung beim Kriterium Preis:
Der günstigste Gesamtpreis erhält die volle Punktzahl von 800 Punkten, ein doppelt so hohes Angebot erhält 0 Punkte. Die dazwischen liegenden Angebote werden gemittelt.

Wertungskriterien bei Garantie:
Als längste Garantiezeit werden in der Wertung maximal 72 Monate berücksichtigt. Diese Garantiezeit erhält die volle Punktzahl von 200. Die darunterliegenden Angebotszeiträume werden zum Günstigsten gemittelt. Angebote mit Garantiezeiten bis einschließlich 24 Monate erhalten 0 Punkte.

Bindefrist:
18.11.2019

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A. Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Organisation und IT

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Organisation und IT, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung:

Ort der Leistung:
ca. 20 verschiedene Verwendungsstellen im Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von Papier für die allgemeine Verwaltung, Jahresbedarf 2020

Aufteilung in Lose:
nein

Ausführungsfrist:
Nach Bedarf auf Abruf in 2020.

Fachliche Auskunft erteilt:
Frau Wieland, Tel.: 02161/25-25 63

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:
Herr Halbowski, Tel.: 02161/25-25 66
E-mail:
zentrale-dienste@moenchengladbach.de

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer 10-2019-027

Ablauf der Angebotsfrist:
08.10.2019, 12:00 Uhr

Angebote sind **ausschließlich** in digitaler Form und in deutscher Sprache über die Vergabepattform **Vergabemarktplatz Rheinland** www.evergabe.nrw.de einzureichen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Eigenerklärungen zur/zum:
- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft

- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

Folgender Nachweis aus dem Leistungsverzeichnis wird gefordert:

- Datenleistungsblatt des angebotenen Produkts.

Zuschlagskriterien:

- Preis 70%
- Qualität 20 %
- Umweltbezogene Eigenschaften 10%

Preis:

Das Angebot mit dem günstigsten Preis erhält die maximale Punktzahl von 700 Punkten und das teuerste Angebot bekommt 0 Punkte. Angebote dazwischen werden interpoliert.

Qualität:

Die Qualität wird durch Tests auf den städtischen Druck-/Kopiersystemen ermittelt. Papier, welches ohne Einschränkungen verarbeitet wird erhält die volle Punktzahl (200 Punkte). Produkte, die nur eingeschränkt verarbeitet werden können (kleinere Papierstaus, wellige Papierausgabe etc.), erhalten 100 Punkte. Alle anderen Papiere, die nur mit erheblichen Störungen verarbeitet werden können (ständiger Papierstau etc.) erhalten 0 Punkte und werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Umweltbezogene Eigenschaften

des Papiers:

Bei den umweltbezogenen Eigenschaften werden 2 Nachweise für eine umweltschonende Produktion des Papiers bewertet. Darunter fallen z. B. die Nachweise für:

- umweltfreundlicher Produktionszyklus (EU Ecolabel)
- die Zertifizierung eines betrieblichen Umweltschutzes des Herstellers (DIN-ISO-14001).

Für beide Nachweise werden je 50 Punkte vergeben. Es können somit maximal 100 Punkte erreicht werden.

Bindefrist:

16.12.2019

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A. Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Organisation und IT -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Bürgerservice – 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung:

Ort der Leistung:

Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung eines Personenkraftwagens, Kombi 5 Sitze für den Fachbereich Bürgerservice der Stadt Mönchengladbach

Aufteilung in Lose:

nein

Ausführungsfrist:

schnellstmöglich, jedoch spätestens 3 Monate nach Auftragserteilung

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Rieck, Fachbereich Bürgerservice

Vergaberechtl. Auskunft erteilt:

Herr Halbowski, Fachbereich Organisation und IT

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform **evergabe.nrw.de** unter der **Vergabenummer 10-2019-037**

Ablauf der Angebotsfrist:

14.10.2019, 12:00 Uhr

Einzureichen in digitaler Form abschliesslich über die Vergabepattform **Vergabemarktplatz Rheinland** www.evergabe.nrw.de

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland durchgeführt.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis werden gefordert:

Prospektmaterial und eine genaue Beschreibung der angebotenen Fahrzeuge.

Zuschlagskriterien:

70 % Preis

30 % Lebenszykluskosten

Wertungsdurchführung

beim Kriterium Preis:

Der niedrigste Gesamtpreis erhält die volle Punktzahl von 700. Ein doppelt so hohes Angebot erhält 0 Punkte. Die dazwischen liegenden Angebote werden gemittelt.

Wertungsdurchführung

beim Kriterium Lebenszykluskosten:

Als Berechnungshilfe zu den Lebenszykluskosten wird das von der EU-Kommission hierzu bereitgestellte Tool verwendet. Der niedrigste Gesamtpreis erhält die volle Punktzahl von 300. Ein doppelt so hohes Angebot erhält 0 Punkte. Die dazwischen liegenden Angebote werden gemittelt.

Es können maximal 1000 Punkte bei der Wertung erreicht werden.

Bindefrist:

29.11.2019

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A. Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Organisation und IT

Öffentliche Zustellung

Herrn Thomas Acht

letzte bekannte Anschrift
Abteistraße 38, 41061 Mönchengladbach

kann der Bescheid vom 04.09.2019 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte Ginster, C, 09, 09, 18 RG auf dem städtischen Hauptfriedhof von mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR –, vertreten durch den Vorstand – Bereich Friedhöfe – nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07.März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Viersener Straße 292, 41063 Mönchengladbach, Zimmer 1, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 04.09.2019
Der Vorstand
– Bereich Friedhöfe –

Öffentliche Zustellung

Den Erben von
Edith Leonore Eßer

zuletzt wohnhaft
Zeppelinstraße 60,
41065 Mönchengladbach

kann der Bescheid vom 04.09.2019 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte Thormann/Dittrich/Behrendt, C, 14, 0083+0084 TG auf dem städtischen Hauptfriedhof von mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR –, vertreten durch den Vorstand – Bereich Friedhöfe – nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07.März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Viersener Straße 292, 41063 Mönchengladbach, Zimmer 1, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 04.09.2019
Der Vorstand
– Bereich Friedhöfe –

Öffentliche Zustellung

Herrn Manfred Frentzen

letzte bekannte Anschrift
Neusser Straße 39,
41065 Mönchengladbach

kann der Bescheid vom 04.09.2019 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte Rosso, 42, 06, 006 RG auf dem städtischen Friedhof in Uedding von mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR –, vertreten durch den Vorstand – Bereich Friedhöfe – nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07.März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Viersener Straße 292, 41063 Mönchengladbach, Zimmer 1, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 04.09.2019
Der Vorstand
– Bereich Friedhöfe –

Öffentliche Zustellung

Herrn Ralf König

letzte bekannte Anschrift
Alleestraße 25,
41061 Mönchengladbach

kann der Bescheid vom 04.09.2019 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte König, C, 09, 02, 02 RG auf dem städtischen Hauptfriedhof, von mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR –, vertreten durch den Vorstand – Bereich Friedhöfe – nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07.März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Viersener Straße 292, 41063 Mönchengladbach, Zimmer 1, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 04.09.2019
Der Vorstand
– Bereich Friedhöfe –

Öffentliche Zustellung

Herrn Thomas Meyer

letzte bekannte Anschrift
Josephstraße 29, 23569 Lübeck

kann der Bescheid vom 04.09.2019 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte Meyer, 45, 02, 008 RG auf dem städtischen Friedhof in Uedding, von mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR –, vertreten durch den Vorstand – Bereich Friedhöfe – nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07.März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Viersener Straße 292, 41063 Mönchengladbach, Zimmer 1, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 04.09.2019
Der Vorstand
– Bereich Friedhöfe –

Öffentliche Zustellung

Den Erben von
Frau Gerda Elisabeth Mohr

zuletzt wohnhaft
Kantstraße 36, 40667 Meerbusch

kann der Bescheid vom 04.09.2019 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte Dericks, C, 09, 09, 05 RG auf dem städtischen Hauptfriedhof von mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR –, vertreten durch den Vorstand – Bereich Friedhöfe – nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07.März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Viersener Straße 292, 41063 Mönchengladbach, Zimmer 1, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 04.09.2019
Der Vorstand
– Bereich Friedhöfe –

Öffentliche Zustellung

Frau Renate Stevens

letzte bekannte Anschrift
Marienkirchstraße 56,
41061 Mönchengladbach

kann der Bescheid vom 04.09.2019 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte Kurps, C, 09, 02, 07 RG auf dem städtischen Hauptfriedhof, von mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR –, vertreten durch den Vorstand – Bereich Friedhöfe – nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07.März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Viersener Straße 292, 41063 Mönchengladbach, Zimmer 1, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 04.09.2019
Der Vorstand
– Bereich Friedhöfe –

Öffentliche Zustellung

Frau Andrea Lippelt

letzte bekannte Anschrift
Nieler Straße 70, 47533 Kleve

kann der Bescheid vom 04.09.2019 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte Rönneper, B, 32, 02, 017 RG auf dem städtischen Hauptfriedhof von

mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR –, vertreten durch den Vorstand – Bereich Friedhöfe – nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07.März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Viersener Straße 292, 41063 Mönchengladbach, Zimmer 1, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 04.09.2019
Der Vorstand
– Bereich Friedhöfe –

Öffentliche Zustellung

Herrn K.-H. Werner

letzte bekannte Anschrift
Rheydter Straße 180,
41065 Mönchengladbach

kann der Bescheid vom 04.09.2019 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte Schmitter, C, 09, 02, 10 RG auf dem städtischen Hauptfriedhof, von mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR –, vertreten durch den Vorstand – Bereich Friedhöfe – nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.
Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom

07.März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Viersener Straße 292, 41063 Mönchengladbach, Zimmer 1, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 04.09.2019
Der Vorstand
– Bereich Friedhöfe –

Öffentliche Zustellung

Herrn Dieter Weyers

letzte bekannte Anschrift
Vaalser Straße 50-52, 52064 Aachen

kann der Bescheid vom 04.09.2019 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte Weyers, 09, 052 TG auf dem städtischen Friedhof in Uedding von mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR –, vertreten durch den Vorstand – Bereich Friedhöfe – nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07.März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Viersener Straße 292, 41063 Mönchengladbach, Zimmer 1, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zu-

gestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 04.09.2019
Der Vorstand
– Bereich Friedhöfe –

Öffentliche Bekanntmachung

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung,
Bodenordnung –
FLURBEREINIGUNG Wanlo-Kaulhausen
Az.: – 33.44 – 5 15 06 –

50667 Köln, den 10.09.2019
Zeughausstraße 2 – 10
Tel.: 0221/147 – 2033

Feststellung der Ergebnisse **der Wertermittlung**

Im Flurbereinigungsverfahren Wanlo-Kaulhausen werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren auf Grund des Einleitungsbeschlusses vom 03.11.2015 sowie der Änderungsbeschlüsse 1 und 2 vom 04.05.2017 und 23.02.2018 unterliegenden Flurstücke so festgestellt, wie sie wie sie am 25.02.2019 und 26.02.2019 im Jugendheim Kuckum, In Kuckum 62, 41812 Erkelenz-Kuckum, ausgelegen haben und von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden sind.

Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Damit alle Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren Wanlo-Kaulhausen mit Land von gleichem Wert abgefunden werden können, ist der Wert der von ihnen in das Verfahren eingebrachten alten Grundstücke in der Weise zu ermitteln, dass der Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes zu bestimmen ist (§ 27 ff. FlurbG).

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden.

Die grundbuchmäßigen Eigentümer wurden über die vorgenommene Bewertung ihrer Grundstücke durch Übersendung des Einlagenachweises unterrichtet. Einwendungen gegen die Bewertung sind von den Beteiligten nicht erhoben worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
50606 Köln

oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
Börsenplatz 1, 50667 Köln

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet:
poststelle@brk-nrw.de-mail.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Im Auftrag
(LS) gez.
Rosenberg
RVD*in

Hinweise:

Die öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln
http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/index.html

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren finden Sie unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und
IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchenglad-
bach, Telefon (02161) 25-25 65 oder 25-25 63. Das
Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten
eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich
Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im
Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare wer-
den im Fachbereich Organisation und IT zum Preis von
0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in
den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur
Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt
Fachbereich Organisation und IT nur schriftlich ent-
gegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November
(Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegan-
gene Sparkassenbuch, ausgestellt
von der Stadtparkasse Mönchenglad-
bach, wurde am 23. August 2019 durch
Beschluss des Sparkassenvorstandes für
kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3502578192

Mönchengladbach, den 23. August 2019

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte ver-
lorengegangene Sparkassenbuch, aus-
gestellt von der Stadtparkasse Mön-
chengladbach, ist die Kraftloserklärung
beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3421541024

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten
Sparkassenbuches wird aufgefordert, bin-
nen drei Monaten, spätestens am 22. No-
vember 2019, seine/ihre Rechte anzumel-
den und das Sparkassenbuch vorzulegen,
andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 23. August 2019

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte ver-
lorengegangene Sparkassenbuch, aus-
gestellt von der Stadtparkasse Mön-
chengladbach, ist die Kraftloserklärung
beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3402551976

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten
Sparkassenbuches wird aufgefordert, bin-
nen drei Monaten, spätestens am 26. No-
vember 2019, seine/ihre Rechte anzumel-
den und das Sparkassenbuch vorzulegen,
andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 27. August 2019

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand